

ziehungen zwischen Deutschland und Rußland sind nahezu beendet. In nächster Woche werden die Specialverhandlungen beginnen, zu denen man das Erscheinen des Herrn Pimirjafew und anderer Commissarien aus St. Petersburg erwartet. Die wir erwarten, da man russische Gesandte bezüglich des Eisenzolles keine Zugeständnisse gemacht, da man dort in dieser Richtung bis zum Jahre 1897 an den gegenwärtigen Zoll gebunden hält. Dagegen soll der Zoll auf landwirtschaftliche Maschinen eine Ermäßigung auf ein Minimum erfahren. Auch in betreff des Kohlenzolles sind von Rußland Zugeständnisse gemacht worden.

**Sibirien.** In Sibirien tritt in neuerer Zeit eine gegen das Verbannungssystem principiell gerichtete Bewegung immer stärker hervor. In Tomsk, der Hauptstadt Westsibiriens, und in Irkutsk, der ostsibirischen Hauptstadt, macht sich diese Bewegung am stärksten bemerklich. Diese Städte leiden sehr unter dem dort zusammenströmenden Verbrechertum, und zwar materiell wie moralisch. Es sind meistens Hochstapler und geschäftliche Schwindler, welche dort ihren Aufenthalt angewiesen bekommen, und diese Elemente organisiren sich dort, indem es ihnen nur zu häufig gelingt, die Polizei in ihr Interesse zu ziehen, als förmliche Verbrechergesellschaften. Für das Emporkommen von Tomsk als Universitätsstadt ist dies sehr hinderlich. Die Zeitung „Sibirskij Wostok“ tritt entschieden dafür ein, daß wenigstens die großen Städte nicht mehr zur Ansiedlung von Verbrechern benutzt werden sollen, und was Ostsibirien anbelangt, so hat der Gouverneur desselben, Gorkudski, dem Senate eine Denkschrift eingebracht, in welcher Vorstellungen gegen die weitere Vertheidigung von Sträflingen dorthin erhoben werden, insbesondere sollte die Vertheidigung solcher nach der subpolaren und theilweise polaren Provinz Jakutsk, wo dieselben der Willkür der barbarischen Jakuten überlassen bleiben, fortan aufhören. Mit der Cultivirung Sibiriens, welche ja, der Erklärung des Zaren zufolge, mit dem Weiterbau der großen sibirischen Eisenbahn unter dem Protectorate des Zarenthums systematisch in Angriff genommen werden soll, wird sich in der That die Verwendung des Landes als großes Gefängnis und Straflavenzwinger dauernd nicht mehr vereinigen lassen.

**Amerika.** Nach einer dem „Herald“ aus Washington ausgegangenen Meldung sind 20 Senatoren zu Gunsten der Annexion Hawaii's und 35 für ein Protectorat. 25 Senatoren weigerten sich, ihre Meinung über diesen Gegenstand kundzugeben. Im Repräsentantenhause sind 83 Mitglieder für Annexion, 46 dagegen und 77 ziehen es vor, ihre Ansicht darüber für den Augenblick noch zurückzuhalten.

**Vertikales und Sächsisches.**

Niesitz, 9. Februar 1893.

In der am Dienstag unter Vorsitz des Herrn Mendant Thust abgehaltenen öffentlichen Stadtvorordneten-Sitzung, in der 17 Mitglieder des Kollegiums (Herr Thome war entschuldigt ausgeblieben) und als Rathsbepollte die Herren Stadtrath: Hynel, Grundmann und Feidler anwesend waren, wurde Nachfolgendes verhandelt und beschlossen:

1. Der Voranschlag für die Kirchengemeindekasse auf das Jahr 1893, der in Bedarf und Deckungsmitteln mit 11331 M. 9 Pf., gegen 11597 M. 28 Pf. im Vorjahre abschließt, wurde einstimmig genehmigt. Der Zuschuß zur Kirchengemeindekasse beträgt 2800 Mark statt 2750 Mark im Jahre 1892. Das Wohnungsgeld für den Herrn Diaconus ist auf 300 Mark erhöht worden. An Anlagen sind 5900 Mark, wie im Vorjahre, aufzubringen, und zwar hat dazu die Gemeinde Niesitz 5276 M. 62 Pf., die Gemeinde Poppitz 347 M. 55 Pf. und die Gemeinde Mergendorf 275 M. 83 Pf. beizutragen.

2. Der Voranschlag für die Kirchenarbeitskasse auf das Jahr 1893, in Bedarf und Deckungsmitteln mit 3830 M. 19 Pf. gegen 3866 M. 49 Pf. im Vorjahre balancirend, wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Nur die Position von 300 Mark für Anstellung von 6 erwachsenen Chorsängern wurde mehrseitig beanstandet und bei der Abstimmung mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Kirchenvorstand hat diese Summe erstmalig eingestellt und der Stadtrath, als Patron der Kirche und Mitglied der Kircheninspektion, hat dieselbe genehmigt, um dadurch den Kirchengesang zu heben. Das Kollegium hat die Position vorläufig abgelehnt, weil es sich durch Einstellung von 6 erwachsenen Sängern in den Kirchenchor keine wesentliche Verbesserung des Kirchengesanges verspricht, ist aber nicht abgeneigt, für den angegebenen Zweck eine entsprechende Summe nachzubewilligen, wenn der Kirchenvorstand nach dieser Richtung hin anderweitige geeignete Vorschläge, z. B. Uebertragung der kirchlichen Festtagsgeänge an einen Gesangsverein u., macht.

3. Der Voranschlag für die Sparkasse auf das Jahr 1893 schließt in Bedarf und Deckungsmitteln mit 250 500 Mark ab gegen 247 900 Mark im Vorjahre. Auf ein eingereichtes Exposé der Herren Sparkassenbeamten, Beschaffung eines neuen feuer- und diebesichernden Geldschrankes für die Sparkasse betreffend, da der seit her gebrauchte alte Geldschrank den Anforderungen nicht mehr entspricht, hat der Sparkassenausschuß, nachdem er sich von der Nothwendigkeit dieser Neuanschaffung überzeugt, beantragt, hierfür 1800 M. einzustellen. Der Stadtrath und der Finanzausschuß haben diese Summe auf 1500 Mark reduziert, und ist dieselbe dann auch in dieser Höhe in den Voranschlag eingestellt worden. Der mathematische Reingewinn der Sparkasse ist mit 50 000 Mark angesetzt gegen 48 900 Mark im Jahre 1892. Der Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

Im Anschlusse hieran fragt Herr C. Barth an, welche Junctionen hinsichtlich der Sparkassenausschuß erfüllen, bez. ob es bei Anstellungen von Hypotheken zugezogen werden soll. Herr S. Barth antwortet darauf, daß letzteres nach der von

Herrn Bürgermeister Köhler in der letzten Sitzung des Sparkassenausschusses abgegebenen Erklärung in Zukunft geschehen solle. Weiter findet Herr C. Barth nicht in Ordnung, daß im letzten Jahre ca. 25 000 Mark mehr verbraucht worden sind, als in dem Voranschlage vorgelesen worden. Der Herr Vorsitzende bemerkt hierzu, daß diese Ausstellungen sowohl die Rechnungen nicht durch ausgesprochene Nachtragbewilligungen gedeckt worden, bei der Rechnungsprüfungsmodalität Berücksichtigung finden habe, und daß es aus mehrfachen Gründen richtiger wäre, die Rechnungen der städtischen Kassen durch einen unabhängigen Rechnungsrvisor statt durch einen Rathsbekanntem prüfen zu lassen. Herr Stadtrath Grundmann sieht aus, für welche Zwecke jene Summe verwendet worden, für den Schleusenbau auf der Poppitzer Straße behufs der Kellerentwässerung für das Waisenquartier, für Straßenbauten an der neuen Kaserne, für Beschleunigung der Pausirer Straße von der Waagenfabrik an bis zum Militärkasernen u., welche Beträge zum großen Theil zurückerstattet werden würden. Herr S. Barth sagt, daß die Schleusenanlage an der Poppitzer Straße, welche 3800 Mark gekostet habe, nun tot liege, weil die Kelleren des Privatkasernements tiefer als die Schleuse lägen, und daß es daher viel richtiger gewesen wäre, die Schleuse, wie ursprünglich projektiert worden, durch das E. Müller'sche Grundstück zu führen. Herr Stadtrath Grundmann bemerkt hierzu, daß dies ja auch die Absicht des Stadtraths gewesen. Herr C. Müller aber zulezt von dem mit ihm vereinbarten Vertrage zurückgekehrt sei. Betreffs der Prüfung der Rechnungen im Jahre 1892 bemerkt er, daß es vollständig genüge, wenn die Rechnungen durch einen Rathsbekanntem faktisch geprüft würden und daß es dann Sache des Finanzausschusses und des Stadtvorordneten-Kollegiums überhaupt sei, dieselben auf ihre Richtigkeit hin mit dem Voranschlag nachzuprüfen. Herr Stadtrath Hynel bemerkt noch, daß die Ueberschreitung des Voranschlages hauptsächlich daher rühre, daß 25 000 Mark mehr eingenommen worden sind, als im Haushaltsplan angenommen worden, und daß es sich daher in Zukunft empfehle, die einzelnen Konten der Stadtkasse zu verkleinern. — Damit ist die Durchberatung des Haushaltsplanes auf das Jahr 1893 erledigt. Es erübrigt nur noch, die Hauptbilanz zu ziehen, bez. die Höhe der im Jahre 1893 aufzubringenden Einnahmen nach den gefaßten abändernden Beschlüssen zu bestimmen und erwartet demnach das Kollegium noch den Voranschlag für die Anlagenkasse.

4. Auf ein Verlangen des Vorsitzenden der hiesigen Ortskrankencasse um Erhöhung der jährlichen Entschädigung an die Ortskrankencasse für Versorgung der Geschäfte bei der Alters- und Invaliditätsversicherung für bleibenden Personen, welche der Casse als Mitglieder nicht angehören, hat der Stadtrath beschlossen, diese Entschädigung vom 1. Januar 1893 an von jährlich 200 auf 250 Mark zu erhöhen. Die Herren Schöbe und S. Barth erkennen an, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung viel Arbeit mache und finden daher die Erhöhung der Entschädigung durchaus als nicht zu hoch gegriffen. Das Kollegium genehmigte den Rathsbeschluß einstimmig.

5. Herr Klempnermeister Frotscher hier führt in einem Beschwerdebüchlein aus, daß er durch das hiesige Stadtbauamt pecuniär und in seinem geschäftlichen Renommee geschädigt worden sei. Der Sachverhalt ist folgender: Herr Frotscher hat im Auftrage des Unternehmers, Herrn Spielereckemeister Greiner in Döbela, im hiesigen neuen Casernement einen Theil der Klempnerarbeiten auszuführen gehabt und sind ihm seitens des mit der Beaufsichtigung des Casernementbaues betrauten städtischen Bauamtes, an den geleisteten Arbeiten mehrfache Ausstellungen gemacht, ihm auch nachgesetzt worden, daß er seine Leute nicht genügend beaufsichtigt habe, während Herr Frotscher behauptet und den Beweis dafür zu erbringen sich erbietet, die Arbeiten unter seiner persönlichen Leitung und Mitwirkung anschlussmäßig ausgeführt zu haben. Herr Frotscher bittet nunmehr, die betreffenden Arbeiten durch einen Fachmann prüfen zu lassen und event. das Stadtbauamt zur Verantwortung ziehen zu wollen. Pecuniär sei er dadurch geschädigt worden, daß ihm auf das obige Urtheil des Bauamtes hin durch Herrn Greiner für ca. 600 Mark der ihm übertragenen Arbeiten nachträglich entzogen worden sind. Der Stadtrath hat das Bauamt zu einer begütigenden Rildauerung über die Beschwerde des Herrn Frotscher veranlaßt und hat dann weiter nach Kenntnisaufnahme dieses Gutachtens, daß unter Hinzuziehung des Herrn Greiner abgefaßt worden, beschlossen, die Beschwerde Frotscher's auf sich beruhen zu lassen, auch von einer Klageführung gegen Herrn Frotscher wegen Beleidigung städtischer Beamten abzusehen. In der langen Debatte, die sich hieran knüpfte und an der sich namentlich die Herren S. Barth, Pichschmann, Schöbe, Niesitz, Richter, Amisrichter Feldner und Stadtrath Grundmann beteiligten, wurde betont, daß bei der Begutachtung der fertigen Klempnerarbeiten durch das Bauamt neben Herrn Greiner auch der Herr Frotscher hätte zugezogen werden müssen, daß Herr Frotscher an anderen Neubauten durchaus befriedigende Arbeiten geliefert habe und als tüchtiger Klempnermeister von hiesigen Baumeistern mehrfach empfohlen worden sei, endlich, daß von der im Stadtbauamt herrschenden Saumseligkeit, über die schon vielfach Klage geführt worden sei, der Umstand am besten Zeugnis gebe, daß der Stadtrath selbst auf das erbetene Gutachten Nichts lang habe warten müssen und dasselbe erst auf solche Erinnerung seitens des Herrn Bürgermeisters Köhler, dem Bauamte erhalten habe. Das Gutachten des Herrn Klempnermeisters Niesitz in Dresden vom 18. November 1892, welches mit vorgelesen wurde, macht an den Mauer- und Klempnerarbeiten nichts aus, spricht sich aber die Klempnerarbeiten gar nicht. Es vermag nicht, daß die Klempner

Dienstentlassung des Bauassistenten, Herrn Schuster, über dessen incorrecte Geschäftsführung in der Stadt verschiedene Gerüchte in Umlauf sind, möglicherweise sich aber die in Rede stehende Angelegenheit nicht verbreiten dürften, so beschließt das Kollegium Antrag des Herrn Amisrichter Feldner, den Stadtrath zu ersuchen, vorerst die gegen den Bauassistenten Schuster ergangenen Erörterungsacten dem Rechnungsausschuß vorzuliegen. Nach Verichterstattung durch den Rechnungsausschuß behält sich das Kollegium weitere Entscheidung in der Sache vor.

— Wie wir erfahren, hat das Königlich Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Wahl des bisherigen Hilfslehrers in Niesitz, Hugo Alfred Wenzel, der bisherigen ständigen Lehrer, Carl Rudolf Wende in Gadebusch und Ernst Emil Krause in Leisnig, sowie des bisherigen Hilfslehrers Max Otto Richter in Niederbau, zu kündigen Lehrern an den städtischen Schulen zu Niesitz durch Dekret vom 4. Februar cr. bestätigt.

— Einer frechen Diebesbande ist unsere städtische Polizei auf die Spur gekommen und mit Hilfe der Gendarmen sind bereits 2 männliche und 1 weibliche, in Poppitz wohnhafte Personen, ihres Stammes Polen und Böhmen, dingfest gemacht. Eine dritte männliche Person harret ihrer Festnahme nach Genesung von einer Krankheit im hiesigen städtischen Krankenhaus. Die Diebe sind nach bereits abgelegtem Geständniß diejenigen, welche kurz vor Weihnachten den Haserdiebstahl in einem Gute des Dorfes Heyda und bald nach Weihnachten einen solchen in einem Gute des Dorfes Trausch ausübten. Jedenfalls werden noch weitere verhaftete Diebstahlsträflinge ermittelt werden. Der einen der Verhafteten wurden Perücke und Schlüssel, die er oder selbst angefertigt, in großer Anzahl vorgefunden. Derselbe ist übrigens auch der Hahnenstanzerei deingent verurtheilt; ein bei ihm vorgefundener Apparat löst fast alle Eisenarbeiten darauf schließend und ein verhafteter Campan hat bereits Kundgebungen gemacht. Das Diebesnetz ist allem Anscheine nach noch nicht vollständig geleert, die Untersuchung wird jedenfalls eine weitere Anzahl Diebe und Einbrecher an's Tageslicht fördern.

— Eine für Feuerwehrtreue wichtige Entscheidung hat das Stadtbauamt im Nothfall. Der Bädermeister R. dortselbst, der sich bei einem Brande der Anordnung des Commandanten der freiwilligen Feuerwehr, von der Brandstelle sich zu entfernen, nicht fügte, auch noch verächtlich mit den Worten: „Du hast mir einen Dr. ... zu schicken, ich gehe nicht!“ beleidigte, war vom Stadtrathe in Noth zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurtheilt worden. Auf dagegen von R. eingewendete Berufung auf gerichtliche Entscheidung verurtheilte das Stadtbauamt zu Noth R. zu 60 Mark Geldstrafe und den Kosten, welche Erkenntnis auf anderweit eingelegte Berufung vom königlichen Landgerichte zu Plauen volle Verhängung fand. — Dazu bemerkt die „Sächsische Feuerwehrtreue“, der wir diese Notiz entnehmen, mit Recht: „Das ist eine sehr angebrachte Strafe für solch rohes Verhalten eines Mannes, der seinen Hilfsbereiten Mitbürgern den Dienst erschwert, und es ist wohlbedauerlich, daß diese Mißthatung in allen Feuerwehren bekannt wird, denn solche Partone giebt es überall.“

— Die diesjährigen Wälder in Sachsen fallen in Ramen Donnerstag, 15. Juni, in belagter Freitag und Sonnabend den 16. und 17. Juni. Im Wittichsberg fand in dem überaus prächtig geschmückten Saale des Hotel „Mina“ der diesjährige Ball der „Schellerei zu Niesitz“. Der Saal wurde in den vorderen Restaurationsräumen des genannten Hotels eingenommen. Die Belichtung an dem Balken sowie der Seiten des Saals als auch des Wittichsberger Saal seitens der Mitglieder unserer Umgebung war eine sehr zahlreiche. In dem Saale sahen wir die lustige Band, welche die zahlreichen Fenster trägt und an welcher sich immer ein unerschöpflicher Zug bemerkbar macht, bis zur Decke vollständig mit großen farbigen Wästelchen verhängen, welche durch Arrangements von Blumen und Blumen geschmückt sind. Auch im übrigen waren schöne Gruppen von Blumen in Röhren, Plattschalen und Blumen aufgestellt, während zahlreiche Girlanden und Stoffdecorationen den Saal schmückten. Die Decorationen waren von Herrn Kunstgärtner Seifert und Herrn Decoretar Paulsdorf ausgeführt worden. Die Festtheilnehmer trennten sich erst in den Morgenstunden. Die Musik hatte die Capelle der reisenden Artillerie besetzt.

— Zur Warnung für Simulanten sei mitgeteilt, daß vor kurzer Zeit ein Mitglied einer Krankenkasse, welches unter dem Vorgeben, erwerbsunfähig gewesen zu sein, thatsächlich aber gearbeitet hatte, für eine Woche Krankengeld erhoben, wegen Betrugs zu einer Woche Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt worden ist.

— Die Auslieferung von Frachtgütern auf den Bahnhöfen betreffend ist folgende amtliche Mittheilung zu beachten: In der seit 1. Januar d. J. gültigen Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands ist in § 63, Punkt 7, welcher die Lieferfristen für Güter, behandelt und deren Berechnung regelt, die nachstehende Bestimmung enthalten: Ist der auf die Auslieferung des Gutes zur Beförderung folgende Tag ein Sonntag oder Festtag, so beginnt bei gewöhnlichem Frachtgute die Lieferfrist 24 Stunden später. Es beginnt demnach die Lieferfrist für die z. B. im Laufe eines Sonnabends angelieferten Frachtgüter mit der auf den Sonntag folgenden Witternacht.

Meigen. Ein schwerer Unglücksfall, der den sofortigen Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich in dem Riesen Steinbruche an der Karpfenschänke bei Meigen. Eben hatten die daselbst beschäftigten ca. 300 Arbeiter ihre Thätigkeit wieder aufgenommen, als sich unvorhergesehen in einer Höhe von ungefähr 4 Metern eine Steinwand löste, die in ihrem Falle den Steinbrocher Keil vollständig bedeckte und erschlug.

Dresden. Das Panorama an der Pragerstraße,